



→ Schutz-Paket –

45 Millionen Euro für personelle Unterstützung und Corona-Abwehr-Maßnahmen

Die Schulen nehmen eine zentrale gesellschaftspolitische Stellung ein. In unseren Schulen werden der Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt, die jungen Menschen für das Leben nach der Schule vorbereitet und zur Teilhabefähigkeit gebildet.

Beim Erlernen und Ausschärfen sozialer Kompetenzen kommt neben dem Wissenserwerb den Schulen eine Schlüsselrolle zu. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich zudem die Relevanz der Schulen für das Funktionieren des Familien-, Berufs- und Wirtschaftslebens in Deutschland gezeigt.

Unsere Schulen gilt es zu stärken und zu schützen: Sie sind keine Horte der Verbreitung von SARS-CoV-2, können sich trotz größtem Engagements aber auch nicht vollends von der Entwicklung abkoppeln.

Die hohe Dynamik des Infektionsgeschehens hat immer auch Einfluss auf die Schulen. Mit der allgemeinen Verschärfung der Lage, die sich nicht aus dem System Schule heraus ergeben hat, sondern von außen in das System Schule vermehrt eingetragen wurde, hat sich erneuter Anpassungsbedarf ergeben.

Die Schutzmaßnahmen im Schulbereich werden daher erneut deutlich erhöht, um die Sicherheit der mehr als eine Millionen Schülerinnen und Schüler sowie der über 100.000 Lehrerinnen und Lehrer und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen zu gewährleisten und den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Zudem wird der veränderten Lage durch mehr Unterstützung für jede Schule Rechnung getragen.

Das Land Niedersachsen stellt daher kurzfristig **45 Millionen Euro für zusätzliches Personal und schulische Corona-Schutzmaßnahmen** zur Verfügung.

Im Umfang von **25 Millionen Euro** können die niedersächsischen Schulen für ein halbes Jahr **rund 5.000 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 450-Euro-Basis einstellen**. Für jede Schule in Niedersachsen steht damit mindestens eine zusätzliche Kraft zur Verfügung. Damit sollen insbesondere kleine Schulen mit geringem Budget, die aus eigenen Mitteln keine Unterstützung finanzieren können, entlastet werden.

Mit **20 Millionen Euro** wird die **sächliche Schutzausstattung der Schulen** verstärkt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen von einer bedarfsgerechten Ausstattung mit **Plexiglasschutzwänden**, das sachgerechte Lüften unterstützende **Luftfilteranlagen**, **Co2-Ampeln** oder **„Wechselmasken“** als Ersatz für durchfeuchtete oder von Schülerinnen und Schülern vergessene Mund-Nasen-Bedeckungen profitieren. Zudem können **FFP2-Masken zum Eigenschutz der Lehrkräfte** angeschafft werden.



Die personelle Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich zusammen aus **20 Millionen Euro für unterstützendes, nicht-lehrendes Personal (rund 4.800 Personen) sowie 5 Millionen Euro für lehrendes Personal**, in der Regel Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums (rund 250 Personen).

In einem vereinfachten und beschleunigten Einstellungsverfahren können die Schulen Personal auswählen, die konkrete Vertragsgestaltung übernimmt als entlastende Maßnahme die Landeschulbehörde.

Ziel ist, mit Beginn Dezember Einstellungen zu realisieren, damit es im Schulalltag zu schnellen Entlastungen der Kollegien kommt.

.....

Mit 20 Millionen Euro wird die sächliche Schutzausstattung der Schulen zusätzlich verstärkt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen von einer intensivierten Ausstattung mit zum Beispiel Plexiglasschutzwänden- oder „Wechselmasken“ als Ersatz für durchfeuchtete oder von Schülerinnen und Schülern vergessene Mund-Nasen-Bedeckungen profitieren. Zudem können von den Schulen FFP2-Masken zum Eigenschutz der Lehrkräfte angeschafft werden.

Unter bestimmten Bedingungen und nachrangig können in besonderen Ausnahmefällen auch unterstützende Luftfilteranlagen beschafft werden. Damit verstärken und flankieren wir unser Lüftungskonzept 20-5-20, das weiterhin das Mittel der Wahl ist.

Mit den 20 Millionen Euro für Corona-Schutzmaßnahmen stehen im Landesschnitt **pro Schülerin und Schüler rund 20 Euro zur Verfügung**. Die Strukturen in den Kollegien und die Bedarfe sind ebenso unterschiedlich, wie es die Ausstattung der Schulen im Flächenland Niedersachsen ist.

Eine Vor-Ort-Beschaffung ist einer zentralen Vorgabe insofern vorzuziehen. Aufgrund der akuten Notlage haben sich die kommunalen Schulträger ausnahmsweise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit erklärt, das Land bei der Verteilung der Gelder zu unterstützen.

Die kommunalen Schulträger können daher die Gelder für bedarfsgerechte Anschaffungen bürokratiarm an die Schulen über das Schulbudget weiterleiten. Es kann dann in der jeweiligen Schule konkret über die Verwendung entschieden werden.

.....

Der Startschuss zur Beschaffung der sächlichen Schutzausstattung fällt heute, Stichtag für die Abrechnung ist der 17.11.2020.

Mit diesen Landesleistungen ergänzen wir die vielfältigen Aktivitäten der Schulträger vor Ort. Verpflichtungen leiten sich für die Städte, Gemeinden, Landkreise und der Region Hannover aus dem Programm ebenso wenig ab, wie sich keine weitergehenden Ansprüche der Schulen gegenüber den Schulträgern aus dieser Sonderförderung ergeben.

Die konkrete Förderrichtlinie wird diese Woche mit der AG der Kommunalen Spitzenverbände abgestimmt.

